



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08709**
Datum: 06.04.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Martin Bauersfeld
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2010 26.05.2010	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	03.08.2010	öffentlich Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	08.09.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Be- teiligungsverwaltung und Liegenschaf- ten	21.09.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt mit der Überprüfung der Rechnungsstellung des ZGM für 531010 Grundmiete (Serviceentgelt), 531020 Bewirtschaftungskosten, 531030 Reinigung und 531040 Nachzahlung Bewirtschaftung aus VJ aus den Jahren 2008 und 2009 sowie der Kalkulation dieser Posten für das Jahr 2010 auf sachliche Richtigkeit und sachgemäße und eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Schulen und Kindertagesstätten der Stadt. Die Entwicklung der Kosten ist dabei mit Daten aus der Immobilienwirtschaft wie z.B. den städtischen Wohnungsgesellschaften HWG und GWG zu vergleichen. Kostensteigerungen von mehr als 10 % und das Verfahren zur Errechnung der Grundmiete sind dabei besonders zu untersuchen. Über die Prüfung ist ein Prüfbericht zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Stadtrat vorzulegen.

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Begründung:

Seit Jahren sind bei den Haushaltsberatungen die Ausgabenposten für Grundmiete, Bewirtschaftung, Reinigung und Nachzahlung Bewirtschaftung a. VJ. nicht nachvollziehbar. Diese Ausgabenpositionen bewegen sich für die diversen Schulen scheinbar willkürlich hin und her. Trotz häufiger Anfragen gelang es bisher nicht, diese Daten transparent zu machen. Vertreter des ZGM gaben auf den Sitzungen meist nur mündliche Antworten, die die Kostenentwicklung auch nicht viel transparenter machten. Nach meinem Eindruck liegen auch in der Verwaltung keine Betriebskostenabrechnungen oder Mietkalkulationen für die einzelnen Schulen vor. Da diese Kosten mehr als $\frac{3}{4}$ der Gesamtausgaben bei den Schulen und Kindertagesstätten ausmachen, wird eine Diskussion des Haushalts ohne tieferes Verständnis dieser Daten sinnlos und überflüssig.

Sitzung des Stadtrates am 28.04.2010

Vorlagen Nr.: V/2010/08709

TOP: 7.11

Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM

Beschlussempfehlung:

Der Antrag ist abzulehnen, weil der vom Antragsteller „vermutete“ Kalkulationsspielraum tatsächlich überhaupt nicht besteht.

Den städtischen Nutzern von Gebäuden und kommunalen Mietsachen, wie Ämtern, Stabsstellen u.dgl., wird auf der Grundlage einer Servicevereinbarung ein Serviceentgelt in Rechnung gestellt. Eine Miete im Sinne des Mietrechtes wird nicht erhoben.

Der Eigenbetrieb hat bei verschiedenen Gremien dargestellt, welche Kosten durch das Serviceentgelt abgegolten werden; zuletzt im Zuge der Haushaltsdiskussion für den Haushalt 2010 im Finanzausschuss am 18.03.10, zuvor im Betriebsausschuss des EB ZGM am 16.03.10. Die Erklärungen und Erläuterungen zu den Kostenbestandteilen liegen in schriftlicher Form vor und sind den Fraktionen des Stadtrates übergeben worden.

Die Betriebskosten entstehen durch den Ressourcenverbrauch der Nutzer. Sie werden vom Eigenbetrieb lediglich erfasst und den Nutzern in der verbrauchten Höhe ohne Zuschlag des Eigenbetriebes weiter berechnet. Ein kalkulatorischer Ansatz für einen Anteil des Eigenbetriebes liegt den durch die Nutzer zu zahlenden Betriebskosten nicht zu Grunde.

Reduzierungen der Betriebskosten lassen sich daher nicht durch eine Prüfung beim EB ZGM erreichen. Energetische Maßnahmen an Gebäuden und verringerter Ressourcenverbrauch bei den Nutzern sind erforderlich, um Einsparungen auf diesem Gebiet zu erzielen.

Da das Mieter-Vermieter-Modell auf Grund der Veränderungen im Jahr 2008 in der bekannten Form nicht mehr angewendet werden kann, sind Veränderungen in der Verrechnungspraxis vorgesehen. Der Eigenbetrieb erarbeitet dazu gegenwärtig ein Konzept, an dessen Erstellung neben anderen Verwaltungsstellen Wirtschaftsprüfer beteiligt sind. Eine Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes ist vereinbart. Dem Kontrollgremium des Eigenbetriebes, dem Betriebsausschuss des EB ZGM, werden die Ergebnisse zur Bestätigung vorgelegt.

Dem Antragsteller wird nahegelegt, sich auf das von ihm konkret hinterfragte Objekt bezogene Fragen separat beantworten zu lassen. Eine Allgemeinerläuterung ist strukturell nicht geeignet, um einzelne Veränderungen zu verstehen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister